

# Hausordnung

Rechtsgrundlage § 354 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB). Personenbezogene Bezeichnungen in dieser Hausordnung gelten in gleicher Weise in männlicher und weiblicher Form.

## 1. Geltungsbereich

1.1. Diese Hausordnung regelt die Benützung des gesamten Amtsgebäudes der Marktgemeinde Oberwaltersdorf Kulturplatz 1, 2522 Oberwaltersdorf sowie der dazugehörigen Außenanlagen wie Stiegenhaus, Innenhof, Parkplätze und Grünanlagen sowie die Außenstellen der Gemeinde wie Bauhof, die Kindergärten Mirijam, Maria, Michael und Fatima sowie das Kinderhaus und die Schulen (VS, NMS, ASO).

1.2. Den Bestimmungen dieser Hausordnung unterliegen alle Personen, die sich im Amtsgebäude oder auf den zugehörigen Außenanlagen, in welcher Absicht auch immer, aufhalten oder dieses betreten wollen.

## 2. Geltungsbereich der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Auf allen befestigten Außenflächen der Marktgemeinde Oberwaltersdorf gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO).

## 3. Hausrecht

3.1. Inhaber des Hausrechts ist die Marktgemeinde Oberwaltersdorf, vertreten durch den/die BürgermeisterIn. Die Vollziehung und Überwachung des Hausrechtes obliegt dem/der BürgermeisterIn sowie in deren/dessen Namen dem/der AmtsleiterIn.

3.2. Den Anordnungen der zur Vollziehung der Hausordnung berufenen Organe ist stets und unverzüglich Folge zu leisten. Die Nichtbefolgung kann neben disziplinarrechtlichen Maßnahmen auch zivilrechtliche und / oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen und berechtigt diese Organe zur Ausübung der entsprechenden Rechte (Anhalterecht gem. § 80 Strafprozessordnung (StPO), Notwehr und Nothilfe gem. § 3 Strafgesetzbuch (StGB), Selbsthilferecht nach § 344 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB), Wegweisung, Hausverbot).

## 4. Zutritt

4.1. Das Amtsgebäude darf nur über die vorgesehenen und entsprechend dem Bedarf freigegebenen Eingänge bzw. Einfahrten betreten bzw. befahren werden. Amtsfremde Personen erhalten nur während der Amtsstunden (Montags und Dienstags jeweils zwischen 08:00 - 12:00, sowie Donnerstags von 08:00 - 12:00 und 15:00 - 18:00 Uhr) Zutritt in das Amtsgebäude.

## **5. Sicherheit**

5.1. Es ist verboten, Waffen jeglicher Art sowie Gegenstände oder Stoffe, die Menschen, Einrichtungen und Gebäude gefährden könnten, in das Amtsgebäude zu bringen. Jede ungesicherte Einbringung von Feuer- oder anderen Zündquellen ist untersagt. Ausgenommen sind beschlagnahmte Gegenstände.

## **6. Aufenthalt**

6.1. Außerhalb der Amtsstunden ist der Aufenthalt im Amtsgebäude für amtsfremde Personen verboten (ausgenommen sind das befugte Reinigungspersonal sowie Personen, die sich in Begleitung von Bediensteten im Amtsgebäude aufhalten bzw. deren Aufenthalt aus dienstlichen Gründen wie z.B. einer Verhandlung notwendig ist).

6.2. Der Aufenthalt im Gebäude hat so zu erfolgen, dass er für die Mitbenutzer weder unangenehm noch störend wirkt.

6.3. Betteln, Feilbieten von Waren und das Betreiben jeglicher Art von Geschäften und Werbungen sind verboten.

6.4. Das Rauchen ist im gesamten Amtsgebäude verboten.

6.5. Foto/Video/Tonaufzeichnungen sind nur nach vorheriger Genehmigung durch den/die BürgermeisterIn oder den/die AmtsleiterIn gestattet.

6.6. Hygiene bei Pandemien

Bei Auftreten einer Pandemie sind die von dem Bezirkshauptmann verfügten Hygieneschutzmaßnahmen wie das Tragen einer den Mund- und Nasenbereich abdeckenden mechanischen Schutzvorrichtung, die Verwendung von Desinfektionsmitteln, die eingeschränkte Benutzung von Aufzügen und das Halten von Abstand zu anderen Personen zu beachten.

## **7. Brandschutz**

Die im Amtsgebäude deutlich sichtbar angebrachten Hinweistafeln „Verhalten im Brandfall“ sind zu beachten.

## **8. Erste Hilfe**

Notrufnummern:

- Feuerwehr 122
- Polizei 133
- Rettung 144

## **9. Sonstiges**

Bei Eintreten unerwarteter Ereignisse kann der/die BürgermeisterIn oder der/die AmtsleiterIn besondere Vorkehrungen verlautbaren.

## 10. Art der Verlautbarung

Diese Hausordnung wird auf der Homepage der Marktgemeinde Oberwaltersdorf veröffentlicht und in einem lesbaren Format beim Haupteingang sowie an der Amtstafel angebracht.

## 11. Inkrafttreten der Hausordnung

Diese Hausordnung tritt mit Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft und ersetzt alle vorhergehenden Hausordnungen.

Oberwaltersdorf, 20. Mai 2022



Die Bürgermeisterin

(Natascha Matousek)

Kundgemacht am: 23. 05. 2022

Abgenommen am: 07. 06. 2022